

Sitzungsvorlage DS 2015/314

Ortsverwaltung Eschach
Pohl, Ralph
(Stand: **03.11.2015**)

Mitwirkung:
Hauptamt

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Eschach
öffentlich am 10.11.2015

**Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs-Wasser (TSF-W) für die
Freiwillige Feuerwehr, Abt. Eschach-Gornhofen**
- Grundsatzbeschluss
- Finanzierung

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschaffung Tragkraftspritzenfahrzeugs-Wasser (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr, Abt. Eschach-Gornhofen wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Ausschreibung durchzuführen.
3. Die konkrete Vergabeentscheidung nach der Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter wird auf den Oberbürgermeister übertragen.
4. Die Auftragsvergabe wird finanziert über die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2015 bei Fipo 2.1310.9350.000-4001 von 110.000 €. Im beschlossenen Finanzplan 2015 sind für 2016 Mittel in Höhe von 110.000 € veranschlagt (ebenso im Entwurf des Haushaltsplanes 2016).

Der Sperrvermerk bei Fipo 2.1310.9350.000-4001 wird aufgehoben, nachdem das Landratsamt der "zuschussunschädlichen" vorzeitigen Fahrzeugbestellung zugestimmt hat.

Sachverhalt:

1. Vorbemerkung

Der Ortschaftsrat Eschach und der Gemeinderat haben im Februar 2014 in der Feuerwehrkonzeption Eschach beschlossen, dass die bisherigen Feuerwehrstandorte Oberhofen und Gornhofen bis auf weiteres erhalten bleiben. Der Standort Gornhofen wird derzeit in notwendigem Umfang ertüchtigt. Bestandteil des Beschlusses war es auch, dass für den Standort Gornhofen ein neues Feuerwehrfahrzeug beschafft wird.

2. Einsatzbereiche

Das bisherige Fahrzeug (TSF) stammt aus dem Jahre 1983 und wurde zwischenzeitlich sowohl vom Straßen- als auch vom Feuerwehr-TÜV außer Dienst gestellt. Eine umgehende Ersatzbeschaffung ist daher dringend notwendig.

3. Bedarfsfestlegung im Feuerwehrkonzept 2020

Der Gemeinderat hat am 28.02.2011 der mit dem Kreisbrandmeister abgestimmten Konzeption **Feuerwehr 2020** zugestimmt und diese wird mit der Beschaffung des TSF-W umgesetzt.

4. Anforderungen an das Fahrzeug

Das neue Fahrzeug soll im Wesentlichen folgende Ausstattung erhalten:

4.1 Fahrgestell

- 4,75 t zulässiges Gesamtgewicht
- Pumpe 1000l/min
- Tragkraftspritze 800l/min

4.2 Aufbau und Ausstattung

- Tank 500l
- Strom
- Beleuchtung
- Schaum
- Aufbau 5 Rolläden
- Verkehrsabsicherung

5. Kosten, Zuschuss, Finanzierung

Im beschlossenen Finanzplan 2016 (Haushalt 2015) ist der Kauf des TSF-W und der entsprechende Zuschuss (mit den genannten Beträgen) im Jahr 2015 eingeplant. Zur Absicherung der Bestellung in 2016 ist im Haushaltsplan 2015 eine Verpflichtungsermächtigung eingeplant. Die Beschaffung ist bis zur Bewilligung des Landeszuschusses mit einem Sperrvermerk versehen.

Für die Beschaffung des Fahrzeuges wurde eine Landesbeihilfe in Höhe von 37.500 € beantragt. Aufgrund der angespannten Finanzlage des Landes Baden-Württemberg wurde der Antrag 2015 nicht bewilligt.

Dem Antrag auf einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde von Seiten des Landratsamtes als zuständige Bewilligungsstelle mit Schreiben vom 20.08.2015 zugestimmt. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist für eine spätere Bewilligung unschädlich, das Schreiben zur Zustimmung

des vorzeitigen Maßnahmenbeginns begründet aber keinen Rechtsanspruch auf eine Zuwendung.

Die Beschaffung des TSF-W wurde als fachtechnisch zwingend und einsatztaktisch notwendig bewertet, speziell vor dem Hintergrund, dass das bestehende TSF-W vom TÜV Süd außer Dienst gestellt wurde. Aus diesem Grund soll die Ausschreibung und Beschaffung ohne vorliegenden Bewilligungsbescheid erfolgen. Die Abwicklung erfolgt über die Finanzposition 2.1310.9350.000/4001.

6. Eignungs- und Zuschlagskriterien

Die Beschaffung dieses Fahrzeuges wird öffentlich in einem Los (Fahrgestell und Aufbau) ausgeschrieben. Für die Vergabeentscheidung ist dabei nicht alleine der Preis Grundlage für den Zuschlag, wie in der Vergangenheit werden dazu weitere **Eignungs- und Zuschlagskriterien** berücksichtigt.

6.1 Eignungskriterium

Zur Prüfung der Eignung werden u.a. Unterlagen zur Leistungsfähigkeit des Unternehmens, Referenzen, Umsatzzahlen, Angaben über Kundendienst, Standorte bzw. Reaktionszeiten abgefragt.

6.2 Zuschlagskriterien

Wie bei den vergangenen Fahrzeugbeschaffungen werden folgende Zuschlagskriterien Bestandteil der Ausschreibung:

- Preis 50 %
- Funktionalität 20 %
- technische Ausführungen 15 %
- Reparaturmöglichkeiten 10 %
- Kundendienst 5 %

7. Weitere Vorgehensweise

Die Erstellung des Leistungsverzeichnisses und die öffentliche Ausschreibung erfolgt im 1. Halbjahr 2016. Nach der Vergabe durch den Oberbürgermeister ist mit einer Auslieferung des Fahrzeuges Ende 2016/Anfang 2017 zu rechnen.